



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0690/2021					Datum: 03.11.2021						
Dezernat 4											
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.: 66.20.10/Br				
Betreff:											
Herstellung eines Schutzbereiches für Fußgänger im Nauweg (Ko-Neuendorf) vor den Gebäuden Nr. 31 bis 37.											
Gremienweg:											
14.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich				☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Herstellung eines Schutzraumes für Fußgänger im Nauweg vor den Gebäuden Nummer 31 bis 37 entsprechend dem Lageplan Nr.: 14.04/22.10.21/02.01.

Begründung:

Von der Bushaltestelle Langenaustraße bis zur Hochstraße hat bislang eine erstmalige Herstellung des Straßenraumes und Bereitstellung der erforderlichen Flächen unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten nicht stattgefunden. Gehwege oder Schutzräume für Fußgänger sind in diesem Streckenabschnitt keine vorhanden. Es ist lediglich eine Mischverkehrsfläche in einer Breite von ca. 6,0 m bis 6,5 m von den Fassaden der Gebäude Nr. 31 bis 37 und den gegenüberliegenden Einfriedungsmauern der Gebäude Nr. 36 bis 38 vorhanden. Die Mischverkehrsfläche in diesem Abschnitt wird derzeit zum Parken benutzt, sodass Fußgänger bei engen Verhältnissen sich den Straßenraum mit Kraftfahrzeugen und Bussen teilen müssen. Für Teilbereich der Wohnbebauung ist es der Schulweg zu Willi-Graf-Schule.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Trennung des Fahrverkehrs (Kraftfahrzeuge, ÖPNV und Radverkehr) vom Fußgängerverkehr mit auf gedübelten Leitelementen mit aufgesetzten retro-reflektierenden Schraffen (Maibachschwellen in weiß) geplant. Auf einer Streckenlänge von ca. 60 m wird durch die Leitelemente ein ca. 2,0 m breiter Schutzraum für Fußgänger freigehalten. Die Zufahrten zu den Garagen bleiben offen. Teilflächen des Schutzraumes sind in Privatbesitz, werden aber bereits heute vollständig öffentlich genutzt.

Die Fahrbahn wird auf einer Länge von ca. 42 m auf eine Breite von 4,25 m reduziert. Diese Breite lässt eine Begegnung von PKW – PKW bei reduzierter Geschwindigkeit zu. Eine Begegnung Bus – PKW ist nicht möglich. Sollte Busse oder Es kann jeweils nur eine Verkehrsart die neue Engstelle durchfahren. Aufstellflächen sind an beiden Köpfen der Engstelle vorhanden.

Die Maßnahme ist durch die Verringerung der Fahrbahnbreite geschwindigkeitsdämpfend.

Die Gesamtkosten für die Lieferung und Einbau der Fertigelemente, werden auf rd. 8.000 € geschätzt. Die Montage erfolgt nach der Deckenerneuerung durch den EB 70. Die Erneuerung ist für die 1. Jahreshälfte 2021 eingeplant.

Die Mittel stehen im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr unter Produkt 5411 Gemeindestraßen zur Verfügung.

Anlage: Lageplan Nr.: 14.04/22.10.21/02.01.

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine